

**Bebauungsplan "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F" zur Teiländerung des Bebauungsplanes "Johannesanstalten, Nr. 1.54" auf Gemarkung Mosbach
- Aufstellungsbeschluss**

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Technischen Ausschuss mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 09.10.2018 unter TOP 5.1 nichtöffentlich vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

SACHVERHALT

Die Johannes-Diakonie Mosbach plant auf ihrem Areal ein Seniorenzentrum mit 90 Pflegeplätzen in eigener Trägerschaft zu errichten. Zu diesem Vorhaben hat die Johannes-Diakonie einen Architektenwettbewerb ausgelobt, um eine hohe Qualität der Planung zu sichern. Das Preisgericht hat am 21.09.2018 getagt. Der ausgewählte Entwurf, der zur Realisierung kommen soll, wurde dem Technischen Ausschuss in der Sitzung am 09.10.2018 vorgestellt.

Die betreffende Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“, rechtsverbindlich seit 03.03.1999. Das Areal ist im Bebauungsplan an dieser Stelle als Sondergebiet „Heizzentrale und gewerbliche Ausbildung“ ausgewiesen, außerdem ist eine Teilfläche als Verkehrsfläche („Innergebietliche Erschließungsstraße“) festgesetzt. Um das geplante Pflegeheim planungsrechtlich zu ermöglichen, müssen die Festsetzungen des Bebauungsplans zum Sondergebiet entsprechend angepasst und das Areal als „Sondergebiet Seniorenzentrum“ ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat sollte den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplans fassen.

Diese kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt rd. 1,0 ha.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

☒ Die Planungskosten werden von der Johannes-Diakonie übernommen.

Anlage:

Abgrenzung des Geltungsbereiches